



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 30 / 2003

30. Juli 2003

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Fachprüfungsordnung

für die Studiengänge

“Wirtschaft mit integriertem Praxissemester” und
“Wirtschaft mit integriertem Auslandsstudiensemester”
an der Fachhochschule Aachen

vom 30. Juli 2003

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Fachprüfungsordnung

für die Studiengänge "Wirtschaft mit integriertem Praxissemester" und
"Wirtschaft mit integriertem Auslandsstudiensemester"
an der Fachhochschule Aachen
vom 30. Juli 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GV.NRW.S.36) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11. Oktober 2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Zweck	3
§ 3	Studienumfang	4
§ 4	Zulassung	4
§ 5	Wechsel zum Studiengang Wirtschaft	4
§ 6	Abschluss des Auslandsstudiensemesters / Praxissemesters	5
§ 7	Zulassung zur Diplomarbeit	5
§ 8	Diplomzeugnis	5
§ 9	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	5
Anlage 1	Regelprüfungstermine	6
Anlage 2	Studienplan	7
	– Grundstudium	7
	– Hauptstudium	8

§ 1

Allgemeines

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Wirtschaft mit integriertem Auslandsstudiensemester und für den Studiengang Wirtschaft mit integriertem Praxissemester am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(2) Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gilt die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen (FPO-Wirtschaft) vom 6. Mai 2002 in der jeweils geltenden Fassung

§ 2

Zweck

(1) Das Auslandsstudiensemester soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, an einer ausländischen Hochschule die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen. Weiterhin sollen vertiefte Kenntnisse und ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten des Gastlandes erworben werden.

(2) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit der Diplom-Kauffrau/ des Diplom-Kaufmann durch praktische Mitarbeit an betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

§ 3

Studienumfang

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die Regelstudienzeit schließt die im Ausland bzw. in der beruflichen Praxis erbrachte Studienzeit (Auslandsstudiensemester/Praxissemester) und die Prüfungszeit ein.
- (2) Das Auslandsstudiensemester hat einen Umfang von 30 ECTS-Credits. Es wird an einer Partnerhochschule der Fachhochschule Aachen abgeleistet und unterliegt den Regelungen der Partnerhochschule.
- (3) Das Praxissemester erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 22 Wochen im Umfang von 30 ECTS-Credits .
- (4) Während des Auslandsstudien-/Praxissemesters wird der Studierende durch die Fachhochschule Aachen betreut.
- (5) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich der Diplomprüfung mit Ablauf des achten Semesters abgeschlossen werden kann.

§ 4

Zulassung

- (1) Das Auslandsstudien-/Praxissemester wird in der Regel im fünften Semester abgeleistet.
- (2) Für die Zulassung zum Praxissemester ist der Prüfungsausschuss zuständig. Für die Zulassung zum Auslandsstudiensemester errichtet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften einen Zulassungsausschuss.
- (3) Der Zulassungsausschuss für das Auslandsstudiensemester wird vom Fachbereichsrat gewählt. Er besteht aus der Dekanin/ dem Dekan, drei Professoren, einem Mitarbeiter in Forschung und Lehre mit Hochschulabschluss und einem studentischen Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Der/die Vorsitzende wird vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professoren gewählt. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Der Zulassungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/in, ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Das Verfahren kann auch im Umlaufverfahren abgeschlossen werden.
- (4) In das Auslandsstudiensemester kann grundsätzlich aufgenommen werden, wer

- die Zwischenprüfung mit der Durchschnittsnote befriedigend oder besser abgeleistet hat

und

- ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule nachgewiesen hat.

Die Studierenden erstellen nach Zulassung und Feststellung der Partnerhochschule durch den Zulassungsausschuss / Auslandsausschuss auf der Basis des Studienangebotes der Partnerhochschule ein Studienprogramm. Dieses Studienabkommen mit den geplanten Studienleistungen im Ausland muss vor Abreise des Studierenden dem Vorsitzenden des Zulassungsausschusses / ECTS-Beauftragten des Fachbereichs zur Genehmigung vorgelegt und von dem Studierenden unterzeichnet werden. Die Genehmigung der Partnerhochschule zum Studienabkommen muss ebenfalls eingeholt werden.

Für den Fall, dass nach Ankunft der Studierenden an der Gasthochschule eine Änderung des vereinbarten Studienprogramms erforderlich ist, sind diese Änderungen ebenfalls auf dem Formular einzutragen und dem/der Ausschussvorsitzenden / ECTS-Beauftragten und dem Betreuer an der Gasthochschule zur Genehmigung vorzulegen, vom Studierenden zu unterzeichnen und der Heimathochschule umgehend mitzuteilen.

(5) Zugelassen zum Praxissemester wird, wer

- alle Prüfungen, die laut Studienplan für den Studiengang Wirtschaft bis Ende des dritten Semesters vorgesehen sind, bestanden hat

und

- durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen hat, dass für ihn ein Praxissemesterplatz vorhanden ist und
- eine Bescheinigung eines Professors des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorlegt, dass der Praxisplatz zur Ausbildung geeignet ist und der Professor die Betreuung übernimmt.

§ 5

Wechsel zum Studiengang Wirtschaft

Ein Wechsel zum Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen ist jeweils zu Beginn eines Semesters möglich.

§ 6

Abschluss des Auslandsstudiensemesters / Praxissemesters

(1) Die Teilnahme am Auslandsstudiensemester wird von dem Ausschussvorsitzenden bescheinigt, wenn die Studierenden nach den Vorschriften der jeweiligen Partnerhochschule.

- ein Studium im Umfang von mindestens 30 ECTS-Credits und davon
- Studienleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Credits

aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften nachweisen.

(2) Die Teilnahme am Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Mitglied der Professorenschaft bestätigt, wenn die Studierenden

1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
2. regelmäßig und aktiv an den dem Praxissemester zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen teilgenommen haben,
3. die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben,
4. die gemachten beruflich fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt hat.

(3) Wird das Auslandsstudien-/Praxissemester von dem betreuenden Professor nicht bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

§ 7

Zulassung zur Diplomarbeit

Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer

1. die von der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen gestellten Anforderungen erfüllt und
2. das Auslandsstudien-/Praxissemester absolviert und die Bescheinigung gem. § 6 erhalten hat.

§ 8

Diplomzeugnis

Das erfolgreich abgeleistete Auslandsstudien- / Praxissemester ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft mit integriertem Praxissemester an der Fachhochschule Aachen (DPO-Praxis) vom 19. Juni 1997 und die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft mit integriertem Auslandsstudiensemester an der Fachhochschule Aachen (DPO-Ausland) vom 31. Juli 1998 außer Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 16.06.2003 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 23. Juli 2003

Aachen, den 30. Juli 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Gisela Engeln-Müllges

Prof. Dr. rer. nat. Gisela Engeln-Müllges

Regelprüfungstermine

gem. § 19 Abs. 1 RPO

Prüfungsleistung

Unternehmensführung (incl. Planspiel)
Bilanzanalyse/Controlling
Schwerpunktfach 1, Modul 1
Schwerpunktfach 1, Modul 2
Schwerpunktfach 1, Modul 3
Schwerpunktfach 2, Modul 1
Schwerpunktfach 2, Modul 2
Schwerpunktfach 2, Modul 3
Wahlpflichtfach 1
Wahlpflichtfach 2
Zusätzliches Wahlmodul 1
Zusätzliches Wahlmodul 2

Regelprüfungstermin

7. Semester
6. Semester
6. Semester
7. Semester
7. Semester
6. Semester
7. Semester
7. Semester
7. Semester
6. Semester
6. Semester
6. Semester
7. Semester

Studienplan

Grundstudium

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4	x			
2	Wahlpflichtfach Grundstudium	5	4				x
3	Marketing	5	4		x		
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	5	4			x	
5	Finanzwirtschaft	5	4				x
6	Personalwirtschaft	5	4				x
7	Organisation	5	4				x
8	Buchführung / Kostenrechnung 1	5	4	x			
9	Kostenrechnung 2	5	4		x		
10	Rechnungslegung 1	5	4			x	
11	Rechnungslegung 2	5	4				x
12	Makroökonomie 1	5	4		x		
13	Makroökonomie 2	5	4			x	
14	Mikroökonomie	5	4				x
15	Finanzmathematik	5	4	x			
16	Wirtschaftsmathematik	5	4		x		
17	Statistik 1	5	4	x			
18	Statistik 2	5	4		x		
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x			
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x		
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	5	4			x	
22	Unternehmenssteuern	5	4			x	
23	Personal Computing	5	4	x			
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	4			x	

Hauptstudium

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester				
				5.	6.	7.	8.	
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	5	4	Praxis- / Auslandsstudiensemester		x		
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4		x			
27	Schwerpunktfach 1, Modul 1	5	4		x			
28	Schwerpunktfach 1, Modul 2	5	4			x		
29	Schwerpunktfach 1, Modul 3	5	4			x		
30	Schwerpunktfach 2, Modul 1	5	4		x			
31	Schwerpunktfach 2, Modul 2	5	4			x		
32	Schwerpunktfach 2, Modul 3	5	4			x		
33	Wahlpflichtfach 1	5	4		x			
34	Wahlpflichtfach 2	5	4		x			
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	5	4		x			
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	5	4			x		
	Diplomarbeit	30						x
	Mündliche Diplomprüfung							
	Summe Grundstudium	120	96					
	Summe Hauptstudium	90	48					
	Summe Gesamt	210	144					

ECTS: European Credit Transfer System SWS: Semesterwochenstunden

X = Regelsemester und Regelprüfungstermin